

Standard-Vorgaben für die Erstellung und Einreichung von Rechnungen an die Stromnetz Berlin GmbH

Die geforderten Rechnungsdaten sind als Pflicht- oder optionale Felder angegeben.

Fragen zu übermittelten Rechnungen beantwortet der Auftraggeber derzeit per E-Mail rechnungspruefung@stromnetz-berlin.de

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, diesen Service wieder einzustellen, ohne dass dem Auftragnehmer daraus Ansprüche erwachsen. Die Servicemitarbeiter sind lediglich zu Auskünften berechtigt, nicht zur Anpassung oder verbindlichen Interpretation vertraglicher Regelungen. Die vertraglichen Regelungen gehen daher Äußerungen von Servicemitarbeitern in jedem Falle vor.

	Rechnungsdaten/-anforderungen	Pflicht = P Optional = O	Erklärungen
01	Firmenname und Anschrift des Leistungsempfängers Rechnungsanschrift: Stromnetz Berlin GmbH Rechnungsprüfung 10871 Berlin	P	
02	Referenzperson	P	vorzugsweise E-Mail und Referenzname, sofern keine Bestellung vorhanden ist.
03	Bestellnummer	P	
04	Umsatzsteuer-ID Nummer des Leistungsempfängers	P	
05	Umsatzsteuer-ID Nummer (oder Steuernummer) des Lieferanten	P	
06	Ansprechpartner beim Lieferanten	O	Kontaktdaten (vorzugsweise E-Mail) und Referenzname
07	Firmenname und Anschrift des Lieferanten	P	
08	Bankverbindung (IBAN) des Lieferanten	P	
09	Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist.	P	Bruttowert, Nettowert
10	Umsatzsteuerbetrag oder Hinweis auf Steuerbefreiung	P	
11	Umsatzsteuersatz	P	VAT-Prozent in Rechnungskopfdaten
12	Umsatzsteuerwert pro Position	O	Sofern mehrere Positionen in einer Rechnung vorhanden
13	Rechnungsnummer	P	
14	Rechnungsdatum	P	
15	Währung	P	
16	Handelsregisternummer	P	
17	Menge und Mengeneinheit der Lieferung/ ausreichende Bezeichnung der sonstigen Leistung	P	
18	Lieferdatum/Lieferzeitraum oder Leistungsdatum/ Leistungszeitraum	P	
19	Lieferscheinnummer	O	
20	In allen Rechnungen zu Lieferungen oder Leistungen, bei denen die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger übertragen wird, ist anzugeben: Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers	P	wenn zutreffend, ist es ein Pflichtfeld
21	Schlussrechnung einschließlich Anzahlungen und bereits geleisteter Teilzahlungen und enthaltende Umsatzsteuer	P	wenn zutreffend, ist es ein Pflichtfeld
22	Übergabe des Abnahmeprotokolls	O	sofern vertraglich vereinbart

	Rechnungsdaten/-anforderungen	Pflicht = P Optional = O	Erklärungen
23	Nachweise über geleistete Stunden (Stundennachweise, Tages-/Wochenberichte)	P	Anlage zur Rechnung
24	Reisekosten-Nachweis	P	wenn zutreffend, ist es ein Pflichtfeld
25	Verrechnung zusätzlicher Dienstleistungen/Handling Zuschlag (Die Abrechnung von über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehenden Leistungen erfolgt zu den im ursprünglichen Angebot definierten Preisen)	O	
26	Zolltarifnummer (8-stellige Warennummer), Versandungsmitgliedstaat, Bestimmungsregion (Bundesland), Ursprungsland, verwendetes Transportmittel, Eigenmasse in kg, Menge, zusätzliche Maßeinheiten (für externe Handelsstatistik)	P	gültig für Materiallieferungen; für Warenlieferungen innerhalb der EU
27	Fälligkeitsdatum	P	
28	Gutschrift: Wird eine erteilte Rechnung wieder storniert bzw. ein Teil des Entgelts wieder gutgeschrieben, ist auf dem Beleg künftig zu vermerken: Korrekturbeleg zu Rechnung Nr. xxxx (um Verwechslungen zu Gutschriften zu vermeiden)	P	
29	Für Leistungen ab 01.01.2028: Im Falle, dass der Leistungserbringer die Steuer nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UstG) berechnet, einen Hinweis darauf	P	
30	Bei Freistellungen (z. B. für Liefergemeinschaften) sind die betreffenden Lieferungen/Dienstleistungen entsprechend zu kennzeichnen	P	

Der Auftraggeber ist berechtigt, unvollständige oder fehlerhafte Rechnungen, die erheblichen Prüfungs- und Freigabeaufwand verursachen, zurückzuweisen. Diese Meldung kann schriftlich per E-Mail versendet werden.

Ab dem 01.01.2025 ist die Verwendung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für die Abrechnung einer Lieferung oder sonstigen Leistung zwischen Unternehmern (B2B) verpflichtend. Eine elektronische Rechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 3 UStG n. F.) ist danach eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Das strukturierte elektronische Format muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen gem. RL 2014/55/EU entsprechen. Erfüllt werden die Formatanforderungen von der XRechnung (XML-Datei) und dem hybriden ZUGFeRD-Format ab Version 2.0.1 (Kombination aus PDF-Dokument und XML-Datei).

Bitte senden Sie Ihre E-Rechnung an folgende E-Mail-Adresse:
rechnungspruefung@stromnetz-berlin.de

Lieferungen oder Leistungen haben vor dem Versand der Rechnungen geleistet/erbracht zu sein.

Geprüfte und anerkannte Aufmaße sind als Anlage der Rechnung beizufügen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Richtigkeit des Aufmaßes werden die unstrittigen Mengen bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Abschlages zur Zahlung angewiesen. Die Zahlung der strittigen Beträge erfolgt nach deren Klärung.

Relevante Preisabweichungen müssen vor Rechnungslegung bekanntgegeben werden. Entsprechende Korrekturen sind vorab in der Bestellung oder im Vertrag vorzunehmen.

Sammelrechnungen (Rechnungen mit mehreren Bestellnummern) werden nicht akzeptiert.

Bitte achten Sie besonders auf die Hinweise für die innergemeinschaftliche Lieferung von Waren aufgrund der dafür notwendigen INTRASTAT-Berichterstattung (siehe Punkt 26).

Diese Anforderungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die jeweils aktuelle Version zu verwenden.